

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Nach dem Nieders. Schulgesetz werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 das 6. Lebensjahr vollenden, zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Ich gebe hiermit folgende Anmeldetermine bekannt:

- | | |
|---|---|
| a) Erich Kästner-Schule
Tilingstraße 1
49163 Bohmte | Montag, 28. April 2025
08.30-17.00 Uhr
Dienstag, 29. April 2025
08.30-13.00 Uhr |
| b) Christophorus-Schule
Tilingstraße 1
49163 Bohmte | Donnerstag, 24. April 2025
11.00 – 13.30 Uhr |
| c) Wilhelm-Busch-Schule
Hunteburg
Dammer Straße 5
49163 Bohmte | Mittwoch 23. April 2025
08.00-14.00 Uhr
Donnerstag, 24. April 2025
08.00 – 12.30 Uhr |
| d) Grundschule Herringhausen
Herringhausen
Am Kindergarten 8
49163 Bohmte | Mittwoch, 23. April 2025
08.00-12.00 Uhr |

Hinweis:

An allen hier genannten Schulen ist zur Anmeldung das bereits von Ihnen ausgefüllte Anmeldeformular sowie eine Geburtsurkunde ihres Kindes mitzubringen.

Sollte ihr Kind keinen Kindergarten besuchen, bringen Sie es bitte zur Anmeldung mit in die Schule, weil dann direkt der Sprachfeststellungstest hier durchgeführt wird. Wenn Ihr Kind im letzten Jahr vor der Einschulung einen Kindergarten besucht hat, findet der Sprachfeststellungstest dort statt und es ist Ihnen freigestellt, ob Sie Ihr Kind zur Anmeldung mitbringen.